



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0213.1

Datum 12.09.2019

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des
Ausschusses für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft**

Gewerbe und Anlieger am Schulterblatt vor Baubelastungen schützen!

Die öffentliche und private Baudynamik kann, neben allen positiven und hier ausdrücklich gewürdigten Wirkungen für die Stadt, z.T. mit erheblichen Belastungen für private Anlieger und den Nutzern von Verkehrsanlagen verbunden sein. Der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft wird daher seiner Einschätzung nach besonders prekäre Fälle aufgreifen und die Verwaltung zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen (Genehmigungsbescheide, Sondernutzungsbescheid usw.) und der administrativen Handlungsmöglichkeiten auffordern.

Ein Fall von besonderer Dramatik ist der Neubau der Hamburger Sparkasse (Haspa) an der Ecke Schulterblatt/ Juliusstraße im Stadtteil Sternschanze. Nach Krawallen des G20-Gipfels und dem Brand in dem bisherigen Gebäude der Haspa und der damit verbundenen teilweisen Zerstörung hatte sich die HAAspa entschlossen, den zweigeschossigen Altbau abzureißen und einen sechs-geschossigen Neubau zu errichten.

Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Das Bauvorhaben zieht sich jedoch aus verschiedenen Gründen schon sehr lange hin. Beginn der Maßnahme (Abbruch) war im September 2017. Wegen der damit verbundenen Baustelleneinrichtungsflächen auf den Gehwegen und KFZ-Stellflächen und der verkehrlichen Maßnahmen, vor allem der Aufhebung der Gehwegüberquerung Juliusstraße, bestehen erhebliche Restriktionen für die Betriebe im unmittelbaren Umfeld dieser Baustelle, z.T. mit einer betriebsgefährdenden Dimension. Durch die Absperrungen und verkehrsregelnden Maßnahmen sind die Passantenströme umgelenkt, sodass sich durch den baustellenbedingten Ausfall der betriebswirtschaftlich unverzichtbaren Laufkundschaft (wie Touristen, Spaziergänger und sonstige Gelegenheitsnutzer) nachweislich erhebliche Einnahmeausfälle für die benachbarten Betriebe am Schulterblatt ergeben.

Die Baumaßnahmen am Haspa-Neubau sind nach Auffassung der Bezirksversammlung inzwischen so weit fortgeschritten, dass eine Aufhebung, zumindest eine Reduzierung der Baustellenflächen für den Bauherren zumutbar erscheint. Die evtl. für den Innenausbau notwendige Anlieferung bzw. der Abtransport kann problemlos über die Juliusstraße erfolgen.

Wegen der o.g. existenzgefährdenden Situation wird die Verwaltung aufgefordert, die o.g. Maßnahmen umgehend zu prüfen und umzusetzen und die Bezirksversammlung Altona zu informieren.

Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert, Folgendes umzusetzen:

Die Genehmigung von Baustelleneinrichtungsflächen für den Gehweg Schulterblatt 58-61 soll zurückgenommen bzw. auf ein unabwendbar dringendes Maß reduziert werden. Insbesondere ist die Fußläufigkeit von der Westseite des Schulterblatts über die Juliusstraße wiederherzustellen.